

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2007 und des Rates am 18.12.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ (Vorlage 2007/189/1)

Einwender: Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme vom: 05.12.2007

Anregung:

Gegen die 5. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ werden von hier aus keine Bedenken erhoben.

Die Anlage des 1.100 qm umfassenden Gehölzstreifens ist als Wald, im Sinne des Landesforstgesetzes, auszuweisen.

Abwägung:

Der angesprochene Gehölzstreifen wurde bereits im bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan als „Private Grünfläche“ festgesetzt. Eine Festsetzung als Wald würde entsprechende Abstände der Baukörper zu dieser Fläche erforderlich machen, die seinerzeit und auch mit der vorliegenden Änderungen nicht eingehalten werden können.

Da das Ziel des Gehölzstreifens, nämlich die Eingrünung der Baukörper in das Landschaftsbild, mit der Festsetzung einer „Privaten Grünfläche“ inhaltlich in gleicher Weise erreicht wird, besteht kein Grund zur Änderung der Festsetzung in „Wald“.

Der Anregung wird nicht gefolgt.